

Bebauungsplan

Nr. III/H 3.1

6.Änderung

„ Heepen Süd“

Eine Gebietsbezeichnung (außer Heepen-Süd) ist den Planunterlagen nicht zu entnehmen. Das Gebiet erstreckt sich großflächig östlich der Potsdamer Straße und westlich der Hillegosser Straße im Ortsteil Heepen.

Heepen

Satzung

Begründung

3. Begründung des 6. Änderung des Bebauungsplanes

3.1 Allgemeines

Auf der Grundlage des § 2 (4) Baugesetzbuch in der Fassung vom 20.12.1996 (BGBl. I, S. 2049) wird das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes III / H 3.1 "Heepen Süd" für den Teilbereich südlich der Straße "Im Uthoff" (Auf der Heide) / westlich der Hillegosser Straße eingeleitet.

3.2 Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Heepen. Der Änderungsbereich ist begrenzt

- im Westen durch die Straße Vahlkamp (Auf der Heide),
- im Norden durch die südliche Begrenzung des Flurstückes 496,
- im Osten durch die Hillegosser Straße,
- im Süden durch die nördliche Grenze der Flurstücke 233, 450 (teilweise), 382, 517.

Nach der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde das Plangebiet um die Parzellen 634, 630, 635 und 531 erweitert, um eine rückwärtige Bebauung zu ermöglichen. Der räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,02 ha.

3.3 Lage im Raum / Bestand

Das Gebiet liegt im Stadtbezirk Heepen der Stadt Bielefeld an der östlichen Begrenzung des Stadtbezirkes. Der Änderungsbereich befindet sich westlich der Hillegosser Straße am östlichen Rand des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. III/H 3.1 "Heepen Süd".

Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes dient überwiegend der Aufnahme von Wohnbebauung, wobei der Bebauungsplan eine Mischung der Bauweise von offener und geschlossener in unterschiedlichen Geschossigkeiten vorsieht. Das Gebiet des Bebauungsplanes kann als überwiegend bebaut angesehen werden. Zur Zeit sind nur kleinere Flächen noch nicht gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes bebaut. Zu diesen Flächen gehört auch der hier in Rede stehende Änderungsbereich.

Die äußere Erschließung des gesamten Bebauungsplangebietes erfolgt über die Potsdamer Straße, die Straße Heeperholz sowie die Hillegosser Straße. Im Nord-Süd-Verlauf durchquert die Straße Vahlkamp (Auf der Heide) das Plangebiet als Tempo-30-Zone in ihrer Funktion als Sammelstraße. Zu den Straßen der äußeren Erschließung sowie zu der Sammelstraße führen Anliegerstraßen / Wohnstraßen.

Nördlich des Änderungsbereiches befindet sich eine dreigeschossige Wohnbebauung. Zwischen dieser Bebauung und der Straße "Im Uthoff" (Auf der Heide) ist eine geschlossene, ehemals dreigeschossige, nach der Aufstockung nunmehr viergeschossige Wohnbebauung anzutreffen. Diese findet ihre Verlängerung im Westen mit der geschlossenen und dreigeschossigen Bebauung an der Straße Vahlkamp (Auf der Heide). Südlich dieser Bebauung setzt sich die Baustruktur in Form von freistehenden Einfamilienhäusern fort. Diese Bebauung ist auch südlich des Änderungsbereiches an

Die Vegetation und Nutzung des Änderungsbereiches wurde im Oktober 1996 aufgenommen.

(Der Bestand und die ökologische Erfassung sind unter Pkt 6. dieser Vorlage auf eine Karte eingetragen, so daß ein genauer Überblick über die einzelnen Standorte der nachfolgend genannten Pflanzen und Bäume möglich ist.)

Der südliche Teil des Änderungsbereiches besteht aus Grundstückspartzen von vier Wohnhäusern, deren Gärten als Zier- oder Nutzgarten angelegt sind. Diese Fläche beträgt ca. 3200 qm. Im Norden grenzen die Gärten mit einer Hecke aus Sand- Birke, Ohr-Weide und Ziergehölzen an eine Mähwiese an. Hinter der etwa 15 m breiten Mähwiese liegen Garagen. Zwischen den Garagen und der östlich gelegenen Straße ist ein Beet mit drei Kiefern und Ziergehölzen angelegt worden.

Der nach Nordosten anschließende Teil des Änderungsbereiches besteht hauptsächlich aus der Mähwiese, einer Gartenbrache und im Süden aus einem Stück Zierrasen.

Im Norden der Mähwiese liegt ein Stück Grabeland mit einer kleinen Brache sowie eine Fläche, die zur Ablagerung von Grün- und Gehölzschnitt genutzt wird.

Östlich der Mähwiese liegt der alte Stutenhof, von einer Gartenbrache umgeben. Neben dem Gebäude stehen, hauptsächlich nach Süden und Westen, Obstbäume. Dazu gehört eine Pflaume im Alter von 10 Jahren, 3 Süßkirschen im Alter von 10 - 30 Jahren und zwei Birnen im Alter von 20 Jahren. Die Einzelsträucher bestehen aus Hunds-Rose und Hartriegel. Westlich des Hauses liegt außerdem eine Kompostmiete.

Die Fläche südlich des Gebäudes bis zur Untersuchungsgrenze wird in der Mitte durch zwei Hecken geteilt. Die nördlich gelegene Hecke besteht aus einer Strauch-Weide und einer schmalen Hecke aus Pflaume, Schlehe und Johannisbeer-Sträuchern. Die südlich gelegene Hecke besteht aus einer 30 Jahre alten Hunds-Rose und Ziergehölzen.

Östlich des Hauses, zur Straße hin, wird der Änderungsbereich durch Gehölze begrenzt. Dieses sind im Norden Ziergehölze und Eiben. Im Einfahrtsbereich steht eine 25 Jahre alte Kirsche, anschließend drei Kiefern, ein 25 Jahre alter Weißdorn und eine 20 Jahre alte Kirsche. Nach zwei weiter im Grundstück stehenden Kiefern schließen sich eine Tanne, eine Fichte und vier weitere Tannen an. Im Unterwuchs stehen teilweise junge immergrüne Ziersträucher.

Die nördlich des Änderungsbereiches gelegenen Grünflächen der Wohnbebauung bestehen zum Änderungsbereich hin aus Tannen und Ziergehölzen sowie einer Süßkirsche. Weiter westlich stehen auch eine Hunds-Rose und eine Hainbuche.

Die Gärten der westlich liegenden Wohnbebauung besteht hauptsächlich aus Rasenflächen und Gehölzen, die zum Änderungsbereich hin liegen. Die Gehölze setzen sich aus Kiefern, Ziergehölzen und Rabatten sowie aus zwei Lärchen, Fichtenbeständen und einem Haselstrauch zusammen. Auf der Rasenfläche selbst stehen zwei Roßkastanien im Alter von 15 Jahren.

3.4 Planungsrechtliche Grundlage / Notwendigkeit der Einleitung des Änderungsverfahrens

Die Änderung des Bebauungsplanes entspricht den Grundsätzen der Planung, wie sie mit dem heute rechtsverbindlichen Bebauungsplan bei dessen Aufstellung festgesetzt worden sind. Damit ergibt sich auch weiterhin eine Übereinstimmung mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Der Bebauungsplan Nr. III / H 3.1 "Heepen Süd" ist seit Anfang 1982 rechtsverbindlich und ist seit dieser Zeit mehrfach geändert worden.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes in dem entsprechenden Teilbereich werden zwar die Grundsätze der Planung nicht berührt, dennoch wird im Rahmen dieser Änderung das förmliche Änderungsverfahren gem. § 2 (4) BauGB gewählt, um eine breite Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zu gewährleisten.

Die Bürgerbeteiligung erfolgte durch

1. Die Gelegenheit zur Einsichtnahme der Unterlagen über die "Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nebst voraussichtlicher Auswirkungen" vom 12.08. bis einschließlich 16.08.1996
2. Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung am 21.08.1996
3. Die Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung zu der Planung.

Die Änderung des Bebauungsplanes basiert auf privaten Projektentwicklungen. Der Vorhabenträger ("Freie Scholle" Baugenossenschaft eG, Jöllenbecker Straße 123, 3613 Bielefeld) hat sich bereit und in der Lage erklärt, die notwendigen Planungsleistungen zu finanzieren und die öffentlichen Erschließungsmaßnahmen zur Baureifmachung des Gebietes durchzuführen und die Kosten hierfür zu tragen.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes in diesem Teilbereich soll für die baulichen Maßnahmen die notwendige planungsrechtliche Zulässigkeit erlangt werden.

3.5 Ziel und Zweck der Planung

Mit der Verwirklichung der Planung soll die städtebaurechtliche Voraussetzung für

- die Errichtung von acht dreigeschossigen Wohngebäuden und eines zweigeschossigen Wohngebäudes des privaten Projektentwicklers,
- eine freistehende zweigeschossige Einfamilienhausbebauung in den rückwärtigen Gartenbereichen der Straße "Vahlkamp",
- Stellplätze für die geplanten Wohngebäude in ausreichender Zahl geschaffen werden.

3.6 Belange des Verkehrs

Der Änderungsbereich ist über die Hillegosser Straße im Osten sowie die Straße Vahlkamp im Westen erschlossen. Innere Erschließungen im Sinne von Erschließungsstraßen sind von der Änderung nicht betroffen und durch die Änderungsplanung auch nicht vorgesehen.

Der mit der bisher beabsichtigten Errichtung von acht Sechsfamilienhäusern und einem Vierfamilienhaus verbundene Stellplatzbedarf ist, entsprechend des Stellplatzschlüssels (1,25) der Stadt Bielefeld, Parkraum in einer Größenordnung von 65 Einheiten innerhalb des Änderungsbereiches des Entwicklungsträgers nachzuweisen. Diese werden auf den besonders ausgewiesenen Flächen nachgewiesen. Für die Hinterlandbebauung gilt, daß die Stellplätze und Garagen nur innerhalb der überbaubaren Flächen sowie ausnahmsweise, wenn es die besondere Situation der Grundstücke erfordert, auch auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen, jedoch vor der vorderen Baugrenze zur maßgebenden Erschließungsseite zulässig sind.

Dieser Nachweis wird im Rahmen der Genehmigungsplanung erbracht. Die Verortung dieser Stellplätze soll prinzipiell den Aussagen des bestehenden Bebauungsplanes entsprechen. So sind Stellplätze straßenbegleitend an der Hillegosser Straße in Senkrechtaufstellung vorgesehen. Diese Stellplätze finden keine direkte Zufahrt zur Hillegosser Straße, um hier nicht den Verkehrsfluß dieser Hauptstraße zu beeinträchtigen. Vielmehr sind zwei Zufahrten im Norden und im Süden des Änderungsbereiches, sowie eine Ausfahrt in der Mitte des Änderungsbereiches an der Hillegosser Straße vorgesehen.

Desweiteren sind Stellplätze nördlich des Flurstückes 634, im Westen des Änderungsbereiches von der Straße Vahlkamp (Auf der Heide) aus, erschlossen. Hier sieht der rechtsverbindliche Bebauungsplan bereits heute in seinen Festsetzungen eine Gemeinschaftsanlage für Garagen vor.

Die Stellplätze an der Hillegosser Straße sollen von dieser mit einem Grünstreifen (Pflanzbeet) und Baumpflanzungen getrennt werden (weitgehender Erhalt der vorhandenen Bepflanzung). Für die Stellplatzanlage an der Straße Vahlkamp (Auf der Heide) ist eine Durchgrünung mit Bäumen vorgesehen.

Die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan ausgewiesenen Stellplätze sind aus heutiger Sicht für das Wohnangebot nicht ausreichend, so daß sich auch hieraus eine Änderungsnotwendigkeit mit einem Mehrbedarf ergibt.

Bauleitplanerisch werden die Stellplätze mit dem Bedarfsschlüssel von 1,25 pro Wohneinheit berücksichtigt.

Unmittelbar vor dem Änderungsbereich ist eine Haltestelle der Stadtbuslinie. Vor dem Hintergrund der guten ÖPNV-Anbindung ist vom Vorhabenträger beabsichtigt, zunächst nur einen Stellplatznachweis von einem STP je Wohneinheit vorzuschlagen. In vergleichbaren Wohngebieten hat sich gezeigt, daß dieses und sogar bei weniger guter Anbindung ausreichend ist.

Für den Bedarf von 0,25 STP/WE wird vorgeschlagen, eine Fläche vorzuhalten, aber dann erst zu erstellen, wenn sich eine größere Anzahl als notwendig erweisen sollte.

3.7 Beschreibung des Vorhabens

Die geplante Wohnanlage Stutenhof besteht aus acht Sechsfamilienhäusern, die um einen begrünten Innenhof platziert sind und einem Vierfamilienhaus. Die Gebäude sind dreigeschossig mit Keller und ausgebautem Dachgeschoß geplant. Die Dachgeschoß-

In den dreigeschossigen Gebäuden sind Zwei-, Drei und Vierzimmerwohnungen geplant in einer Größe von ca. 59 bis 93 qm.

Die Geschosshöhe beträgt ca. 2,80 m. Die Dächer sind als Satteldächer vorgesehen mit einer Dachneigung von 38°-45°. Die Firsthöhe liegt bei ca. max. 13,5 m.

Die Erdgeschoßwohnungen sind altengerecht ohne Niveaustufe zu erreichen (barrierefreies Wohnen).

Die Häuser verfügen über einen Vollwärmeschutz als Wärmeverbundsystem, alternativ mit Verklinkerung.

Für die im Hinterland der bestehenden bebauten Grundstücke mögliche Bebauung ist eine maximale Geschossigkeit von zwei Vollgeschossen bei einer Dachneigung von ebenfalls 38°-45° festgesetzt. Die daraus resultierende Höhe der Bebauung ist unter der Berücksichtigung nachbarschaftlicher Interessen (Einsichtnahme / Verschattung) im Hinterland ausreichend bemessen. Damit ergibt sich, daß das maximal zulässige zweite Vollgeschoß ausschließlich im Dachraum unterzubringen ist.

3.8 Belange des Umweltschutzes

a) Lärmschutz

Belange des Lärmschutzes, die im Rahmen der Planung zu berücksichtigen wären, sind nach heutigem Kenntnisstand nicht bekannt. Es kann davon ausgegangen werden, daß eine Lärmbelastung von den umgebenden Straßen, und hier insbesondere der Hillegosser Straße, zukünftig aufgrund der mit dem Bau der Ost-Umgehung Heepens verbundenen sinkenden Belastung der Hillegosser Straße geringer einzustufen sein wird, als dieses heute der Fall ist.

Eine Belastung der vorhandenen Straßen, die über der jetzigen planungsrechtlichen Zulässigkeit liegt, ist bei der Verwirklichung des Vorhabens nicht zu erwarten, wobei Belastungen hypothetisch nur durch den Ziel- und Quellverkehr des Verkehrsaufkommens zu erwarten wären. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der rechtsverbindliche Bebauungsplan heute bereits die planungsrechtliche Zulässigkeit für eine Wohnbebauung mit den zugehörigen Stellplätzen in diesem Teilbereich einschließlich zweier Zu- und Abfahrten schafft. Eine Veränderung der heutigen Verhältnisse innerhalb des Straßennetzes, die Auswirkungen auf die Immissionssituation haben könnten, sind daher nicht zu erwarten.

b) Boden- und Grundwasserschutz

Der Änderungsbereich befindet sich weder in einem derzeit festgesetzten Wasserschutzgebiet der Stadtwerke Bielefeld GmbH noch gehört der Bereich derzeit zu einem Fassungsgebiet der Wasserschutzzonen.

c) Gewässerschutz

Belange des Gewässerschutzes sind nach heutigem Kenntnisstand nicht berührt. Auf die vorhandene Entwässerungskanalisation kann zurückgegriffen werden. Mit den bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes ist eine potentielle Bebauung des

nichts an der planerischen Absicht. Die für eine Bebauung dieses Änderungsbereiches ausgelegten und in den vorhandenen Erschließungsstraßen liegenden Entwässerungskanäle sollen auch bei der Verwirklichung der Planung für die Schmutz- und Niederschlagswasser-Entwässerung herangezogen werden.

Das Niederschlagswasser, das auf dem Grundstück des Vorhabenträgers "Freie Scholle" anfällt soll vor der Einleitung in den Regenwasserkanal NW 250 in der Hillegosser Straße auf dem Grundstück mittels Zisternen oder Sickerschächten zurückgehalten werden, um einen verzögerten Abfluß des Niederschlagswassers in den Kanal zu erreichen.

Die Anlage von Stellplätzen und Gehwegen mit wasserdurchlässigen Materialien im Sinne der Eingriffskompensation ist vorgesehen.

d) Altlasten

Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand sind in dem gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. III / H 3.1 "Heepen Süd" keine Altablagerungen, Altstandorte oder Altlasten vorhanden.

3.9 Belange der Landschaft

Für den Änderungsbereiches wurde durch die NZO GmbH eine Bestandskarte der vorhandenen Vegetation erstellt und als Teilplan -Bestand- dargestellt. Ebenfalls wurde eine Bilanzierung zwischen rechtskräftigem und geändertem Bebauungsplan erstellt.

Die Eingriffserheblichkeit und der Kompensationsbedarf werden für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes vor der Änderung und für die aktuell geplanten Veränderungen mit der Bielefelder Richtlinie ermittelt. Die verwendeten Verrechnungsmittelwerte für die Teillebensräume entsprechen denen in der Richtlinie für bestimmte Biotope vorgegebenen Werten. Da sich die geplante Bebauung in die bereits bestehende Wohnbebauung einpaßt, ist von einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nicht auszugehen.

Die Vegetation des Änderungsbereich wird in die Teillebensräume Zier- und Nutzgarten, Zierrasen, Mähwiese, Gartenbrache und Grabeland unterteilt. Mit der Ausnahme der alten Obstbäume sind die überplanten Biotoptypen wiederherstellbar (Entwicklungsdauer 1-15 Jahre)

In dem Änderungsbereich befinden sich keine Bäume, die unter die Baumschutzsatzung der Stadt Bielefeld fallen.

Eingriffserheblichkeit und Kompensationsbedarf des alten B- Planes:

Der alte B- Plan sieht den Bau von zwei dreigeschossigen Wohnkomplexen vor. Diese stehen giebelständig zur Hillegosser Straße und ähneln dem bereits bestehenden Gebäude im Norden. Des weiteren sind zwei verschiedene Stellplatzflächen an der Hillegosser Straße ausgewiesen. Die bestehenden Garagen an der westlichen Seite des Änderungsbereiches werden durch weitere Garagen so ergänzt, daß sich ein U bildet.

Durch diese Planung werden Flächen der Teillebensräume Mähwiese, Gartenbrache

vorhandenen Biotoptypen durch die Planung ist. Diese Fläche wird mit dem entsprechenden Verrechnungsfaktor multipliziert, und es ergibt sich ein Kompensationsbedarf von insgesamt 1242 qm für den bereits rechtskräftigen B- Plan als fiktiver Vergleichswert für die geplanten Veränderungen. Die Stellplatzflächen wurden wie in der Planung vorgesehen eingerechnet. Eventuell müßten nach heutigen Maßstäben mehr Stellflächen zur Verfügung gestellt werden. Der Kompensationsbedarf würde sich dann geringfügig erhöhen.

Tab.1 Eingriffserheblichkeit des alten B- Planes

Biotoptyp	überplante Fläche	Verrechnungswert	Kompensationsbedarf
Mähwiese	1064 qm	0,5	532 qm
Zierrasen	0 qm	0,3	0 qm
Gartenbrache	1000 qm	0,7	700 qm
Grabeland	34 qm	0,3	10 qm
Summe			1242 qm

Eingriffserheblichkeit und Kompensationsbedarf der veränderten Bebauungsplan-Konzeption:

Die Änderungen sehen auf dem Gebiet des alten B- Planes den Bau von vier dreigeschossigen und einem zweigeschossigen Wohnhaus vor. Die Geschoßflächenzahl beträgt 0,8. An der Hillegosser Straße sind auf der gesamten Länge des Änderungsbereiches Stellplätze vorgesehen. Ebenso wird die Fläche im Westen gegenüber den bestehenden Garagen als Stellfläche genutzt.

Die Veränderungen des Bebauungsplanes sehen außerdem die Erweiterung der Bebauungsplan- Fläche im Südwesten vor. Es erfolgt die Hinterlandbebauung auf dem Grundstück der bereits bestehenden vier Wohnhäuser an der Straße "Auf der Heide". Die vier neu entstehenden Gebäude sind zweigeschossig und von der Straße "Auf der Heide" angeschlossen. Die nachstehende Tabelle 2 gibt die überplanten Flächen der Biotoptypen nach dieser veränderten Planung wieder. Auf dem Gebiet des alten B- Planes ergibt sich durch die Veränderungen ein Kompensationsbedarf von 2139 qm. Hinzu kommen 264 qm durch die Erweiterung des B- Plan- Gebietes. Durch die veränderte Planung sind alle vorhandenen Biotoptypen betroffen. Dies sind Mähwiese, Zierrasen, Gartenbrache, Grabeland und Zier- und Nutzgärten.

Tab. 2 Eingriffserheblichkeit der geplanten Veränderungen

Biotoptyp	überplante Fläche	Verrechnungswert	Kompensationsbedarf
Veränderungen auf dem Gebiet des alten B- Planes			
Mähwiese	1669 qm	0,5	834 qm
Zierrasen	400 qm	0,3	120 qm
Gartenbrache	1590 qm	0,7	1113 qm
Grabeland	240 qm	0,3	72 qm

Bebauungsplan Nr. III / H 3.1 "Heepen Süd" - 6. Änderung

		Summe	2139 qm
Erweiterung des alten B- Plangebietes:			
Zier- und Nutzgärten	880 qm	0,3	264 qm
		Summe	2403 qm

Für den gesamten Planbereich ergibt sich ein rechnerisches Kompensationsdefizit von rd. 1161 qm. Nach Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde

- wird aufgrund der innerstädtischen Lage des Änderungsbereiches davon abgesehen, zum Ausgleich der durch die Änderung des Bebauungsplanes bedingten Eingriffe Kompensationsmaßnahmen zu fordern,
- werden die festgesetzten und dargelegten Durchgrünungsmaßnahmen als Minderungsmaßnahmen anerkannt.

Hierzu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

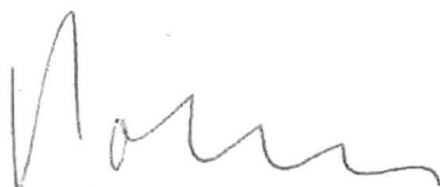
- im Bereich der Stellplätze das Anlegen mit wasserdurchlässigen Materialien oder Pflasterungen,
- die Begrünung der Stellplätze mit heimischen standortgerechten Bäumen,
- eine Begrünung der nicht überbaubaren Flächen im Sinne der gärtnerisch anzulegenden Flächen mit einer mindestens 50-%igen naturnahen Gestaltung und Bepflanzung.

3.10 Belange der Denkmalpflege

Belange des Denkmalschutzes sind von der Planung nicht betroffen. Es sind keine Bau- und Bodendenkmäler der Denkmalliste der Stadt Bielefeld eingetragen. Ein Hinweis für den Fall von Funden von Bodendenkmälern ist in den sonstigen Darstellungen zum Planinhalt aufgenommen.

3.11 Kosten

Kosten für die Stadt Bielefeld aufgrund der vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen sind z.Zt. nicht erkennbar. Die Änderung des Bebauungsplanes basiert auf privaten Projektentwicklungen. Der Vorhabenträger "Freie Scholle" Baugenossenschaft eG, Jöllenbecker Straße 123, 33613 Bielefeld hat sich bereit und in der Lage erklärt, die notwendigen Planungsleistungen zu finanzieren und die öffentlichen Erschließungsmaßnahmen zur Baureifmachung des Gebietes durchzuführen und die Kosten hierfür zu tragen.



Beigeordneter

Bielefeld, den